

## Energiegesetz: Chance für effizientere Gebäude

**Am 1. Juli 2020 ist im Kanton Thurgau das revidierte Gesetz über die Energienutzung (EnG) in Kraft getreten. Es trägt dazu bei, den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudeparks zu reduzieren und bietet Hauseigentümern die Chance auf effiziente Liegenschaften.**

Knapp ein Viertel der Wohnbauten im Kanton Thurgau zeichnen sich durch einen sehr hohen Energieverbrauch aus und sind bei einem Heizungsersatz deshalb vom neuen Energiegesetz betroffen. Es handelt sich um Liegenschaften, die auf der Energieetikette für Gebäude (GEAK) nur die Klasse E, F oder G für die Gesamtenergieeffizienz erreichen. Sie erhielten in der Regel die Baubewilligung vor dem 1. Juli 1988, weisen weder den Minergie-Standard noch erneuerbare Energien auf und haben keine energetischen Sanierungsmassnahmen erfahren. Will der Eigentümer eines solchen Gebäudes beim Heizungsersatz wieder eine Öl- oder Gasfeuerung installieren, muss er den Energieverbrauch senken und eine Standardlösung umsetzen oder einen Teil des Verbrauchs mit erneuerbaren Energien decken. Dieser Anteil beträgt ab diesem Jahr mindestens 10 %, steigt ab 2025 auf 15 % und liegt ab 2030 bei 20 %.

Rund drei Viertel der Wohnbauten tangiert die neue Gesetzgebung nicht. Bei ihnen kann ohne weitere Massnahmen wieder eine fossile Heizung zum Einsatz kommen, sofern ein GEAK erstellt wird, der die Effizienz bestätigt. Allerdings verstreicht damit die Chance, das Gebäude zukunftsfähig zu machen und langfristig Energiekosten zu sparen, ungenutzt. Werden nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Betriebs- und die Unterhaltskosten berücksichtigt, so ist beispielsweise eine Wärmepumpe auf die Lebensdauer gerechnet günstiger als eine fossile Heizung. Dazu tragen auch die Fördergelder des Kantons bei, die er für den Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch erneuerbare Systeme spricht.

### Grosse Verbraucher verbannen

Das neue Gesetz beschleunigt ausserdem den Ersatz der grössten Stromverbraucher im Haushalt. Bis 2035 müssen zentrale Elektroboiler und Elektroheizungen ersetzt werden. Beim Elektroboiler stehen mit dem Wärmepumpenboiler oder einem Anschluss ans Heizsystem wirtschaftliche, energiesparende Alternativen zur Verfügung. Dieselben Vorteile bietet der Ersatz der technisch veralteten und ineffizienten Elektroheizung durch ein System mit erneuerbaren Energien.

### Neubauten mit Eigenproduktion

Bei einem neuen Wohnbau gilt ab dem 1. Juli 2020, dass ein Teil des Stroms selbst erzeugt werden muss. Wie diese Stromproduktion erfolgt, ist nicht vorgeschrieben. Voraussichtlich werden Hauseigentümer in der Regel eine Photovoltaikanlage realisieren, denn sie weist verschiedene Vorteile auf: Sie entspricht dem Stand der Technik, ist wartungsarm sowie langlebig und lässt sich optimal in einem Neubau integrieren. Ist eine Eigenstromproduktion nicht erwünscht oder nicht möglich, gelten tiefere Grenzwerte für den Energiebedarf des Gebäudes.

Ferner bietet das neue Gesetz für den Nachweis der Energievorschriften bei Neubauten ein vereinfachtes energetisches Anforderungsprofil – neben den beiden Standard-Varianten Minergie und Einzelbauteil-/Systemnachweis. Diese Variante «TG-light» beschränkt sich auf die wesentlichen sechs Anforderungen und stärkt die Eigenverantwortung der Bauherren und Unternehmer.

Auch die Aufhebung der Erfassung des Heizwärmebedarfs in Neubauten mit fünf oder mehr Wärmebezügern sowie der Verzicht auf die Ausführungsbestätigung nach Bauabschluss reduzieren den administrativen Aufwand.

Bei Fragen zum Energiegesetz, zum Heizungsersatz sowie zu energieeffizienten Gebäudesanierungen und Neubauten helfen die öffentlichen Energieberatungsstellen weiter: [www.eteam-tg.ch](http://www.eteam-tg.ch)  
Informationen zum Energiegesetz und zum Förderprogramm bietet die Abteilung Energie: [www.energie.tg.ch](http://www.energie.tg.ch)



Bei einem neuen Wohnbau gilt ab dem 1. Juli 2020, dass ein Teil des Stroms selbst erzeugt werden muss. Wird darauf verzichtet, ist ein strengerer Grenzwert für den maximal zulässigen Energiebedarf des Gebäudes einzuhalten.